

tischen Organisationen, insbesondere der Gewerkschaften bei der Gestaltung des kulturellen Lebens in den Klubs und Kulturhäusern, in den Kultur- und Klubräumen der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und der volkseigenen Güter sowie auf dem Gebiet des Laienspiels, der Laienmusik, des Liantanzes und der Betätigung in allen Arten der Volkskunst.

Einrichtung eines dichten Netzes von Ausbildungsstätten der Volkskunst.

Förderung der engen Zusammenarbeit von Berufskünstlern und Wissenschaftlern mit den Volkskunstschaffenden.

Aufsicht über die Heimat- und Memorialmuseen und ähnlichen Institutionen; inhaltliche Gestaltung der nationalen Gedenkstätten und der Gedenkstätten der Arbeiterbewegung.

Organisierung von populärwissenschaftlichen Wanderausstellungen.

Aufsicht über die allgemeinbildenden Bibliotheken und gewerblichen Leihbüchereien;

f) auf dem Gebiet der künstlerischen Lehranstalten:

Leitung des Ausbildungswesens auf den Gebieten der Kunst und des Kunsthandwerks, im Einvernehmen mit dem Staatssekretariat für Hochschulwesen. Unterstützung der Ausbildung von Kunstwissenschaftlern, Kunstpädagogen und Kulturfunktionären. Sicherstellung des notwendigen Nachwuchses auf allen Fachgebieten des künstlerischen Schaffens;